

Stand 3. August 2021

Die Covid-Beauftragte für die Bilac 2020 ist Frau Annette Stampfli, Schützengasse 172, 2502 Biel (076 605 86 96; ann.stampfli@passgenau.ch)

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept regelt die Durchführung der Bilac und des Helferfestes, welche am 18. September 2021, bzw. am 19. September 2021 durchgeführt werden in Bezug auf die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Das Konzept wird laufend, gemäss den aktuell gültigen Richtlinien, im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie angepasst. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Webseite www.bilac.ch aufgeschaltet.

Ausgangslage

- Nach wie vor gibt es wegen der Pandemie Einschränkungen für unseren Anlass.
- Seit dem 26. Juni 2021 können die Organisatoren von Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen entscheiden, ob der Zugang nur für Personen mit gültigem Covid-Zertifikat erlaubt sein soll
- **Für Sportveranstaltungen** (unter 1'000 Personen) im Freien gibt es seit dem 26. Juni keine Einschränkungen mehr.
- **Im Restaurationsbereich:** Gemäss Bestimmungen für das Gastgewerbe müssen in Festzelten, sofern keine Zertifikatskontrolle gemacht wird, Corona-Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Wenn eine Zertifikatskontrolle gemacht wird, kann auf Schutzmassnahmen weitgehend verzichtet werden.

1. Übergeordnete Grundsätze

1.1 Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Wettkampf teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2 Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.3 Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

1.4 Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Ruderwettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Der Organisator übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

2. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Bei Sportveranstaltungen ohne Kontrolle eines COVID-Zertifikats sind maximal 1000 Personen zugelassen (alle anwesenden Personen **ohne** Organisationskomitee und freiwillige Helfende). Die Anzahl Teilnehmer können wir anhand der Anmeldungen feststellen.

3. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten sowie allen Helfern besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

4. Infrastruktur/Wettkampforganisation

4.1. Startgelände

Plakate: Auf dem Gelände (insbesondere bei den neuralgischen Punkten) wird mittels Plakate auf die Distanz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Startnummernausgabe: Es werden am Boden Markierungen (1,5 m) angebracht und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Helfenden haben Schutzmasken zu tragen.

Toiletten: Es werden «Trockentoiletten» bestellt. Zum Händewaschen gibt es sep. Lavabos mit fliessendem Wasser. Am Boden vor den Mobilien-Toiletten sind Markierungen (1,5 m) anzubringen und vor den Mobilien-Toilette hat es Desinfektionsmittel.

In Solothurn können die WC's des TCS-Campingplatzes benützt werden, es gelten die Regeln des TCS.

Einwasserung: Den Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

4.2. Zielgelände

Plakate: Auf dem Gelände (insbesondere bei den neuralgischen Punkten) wird mittels Plakate auf die Distanz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Auswasserung: Die Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Standort Biel

Toiletten: Es werden «Trockentoiletten» bestellt. Zum Händewaschen gibt es sep. Lavabos mit fliessendem Wasser. Am Boden vor den Mobilien-Toilette sind Markierungen (1,5 m) anzubringen und vor den Toiletten hat es Desinfektionsmittel.

Duschen/Toiletten in den Bootshäusern: Es gelten die Regeln des Seeclubs Biel, bzw. der SNEB.

Standort Solothurn

Toiletten: Die Toiletten des TCS stehen zur Verfügung. Es gelten die Regeln des TCS. Es werden «Trockentoiletten» bestellt. Zum Händewaschen gibt es sep. Lavabos mit fliessendem Wasser. Am Boden vor der Toilette sind Markierungen (1,5 m) anzubringen und vor den Toiletten hat es Desinfektionsmittel.

Duschen: Die Duschen des TCS stehen zur Verfügung. Es gelten die Regeln des TCS.

Startnummernrückgabe: Es werden am Boden Markierungen (1,5 m) angebracht und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Den Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Leibchenausgabe: Es werden am Boden Markierungen (1,5 m) angebracht und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Helfenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

4.3 Festwirtschaft:

Zugang zur Festwirtschaft erhält nur, wer ein gültiges COVID-Zertifikat hat und eine gültige ID/gültigen Pass vorweisen kann. Diese Regelung gilt auch für das Helferfest am Sonntag zwischen 11h30 und 16h00.

4.3.1. Kontrolle

Am Eingang des Geländes der Festwirtschaft wird eine Kontrolle des COVID-Zertifikats vorgenommen. Diejenigen Personen, welche erfolgreich kontrolliert wurden, erhalten einen Stempel auf ihre Hand, somit können sie das Gelände verlassen und wieder betreten.

4.3.2. Testmöglichkeit

Es wird keine Testmöglichkeit angeboten.

4.4 Strecke

Die Personen auf den Rettungsbooten werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt (Reserve für allfällig gerettete Personen vorsehen).

4.5. Bustransfer nach Neuenburg

Im dem durch das OK organisierten Bus (Rückfahrt nach Neuchâtel) muss eine Schutzmaske getragen werden.

5. Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Konzepts

Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für den Sport sowie auf dem Schutzkonzept für Wettkämpfe von Swiss Athletics.

Der Verein Bilac, vertreten durch die COVID-19 Beauftragte, trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben. Ausserdem sind jeder Athlet und jede Athletin und alle sonstigen involvierten Personen im Interesse des Rudersports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an dieses Konzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

6. Kommunikation

Das Schutzkonzept wird auf der Bilac-Homepage publiziert und von den entsprechenden Ressortleitern den Helfenden vor deren Einsatz erklärt. Die Teilnehmenden werden via Newsletter ca. 10 Tage vor dem Anlass noch einmal auf das Schutzkonzept und die besonderen Auflagen (Zutritt Festwirtschaft nur mit COVID-Zertifikat und ID) aufmerksam gemacht.

Biel, 3. August 2021

Thomas von Burg
OK-Präsident

Annette Stampfli
COVID-Verantwortliche